# Stadt Winnenden

Sitzungsvor	lage	Nr. 014/2017		
Federführendes Amt:	Erforderliche Protokollauszüge			
Stadtentwicklungsamt	- 60 -			
Vorgang:	AZ: 20160373			
Beratungsfolge	Behandlung	Termin		
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	17.01.2017		

_	- 4	4	•
_,	`	יםי	
	2T F		

() Bauvoranfrage / (x) Bauantrag / () Kenntnisgabeverfahren für

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Winnenden-Hanweiler, Silvanerstraße 3, Flst.-Nr. 80/6

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- () § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- () § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- (x) § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- () § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- () § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (x) / ja ()

Stellplätze notwendig nein ()/ ja (x): voll nachgewiesen (x) zum Teil nachgewiesen ()

#### Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
04.01.2017	I	II	III		
Datum / Unterschrift					

Stadt Winnenden

Sitzungsvorlage Nr. 014/2017

# Begründung:

Das Bauvorhaben liegt in der Silvanerstr. 3, Flst.Nr. 80/6 in Winnenden-Hanweiler. Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist daher planungsrechtlich zulässig.

## Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Es wurden Zustimmungserklärungen der Nachbarn vorgelegt.

## Anlagen: